

Bekanntmachung der Stadt Altlandsberg

Öffentliche Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes „Batteriespeicher süd-westlich der L 33“ der Stadt Altlandsberg, OT Altlandsberg

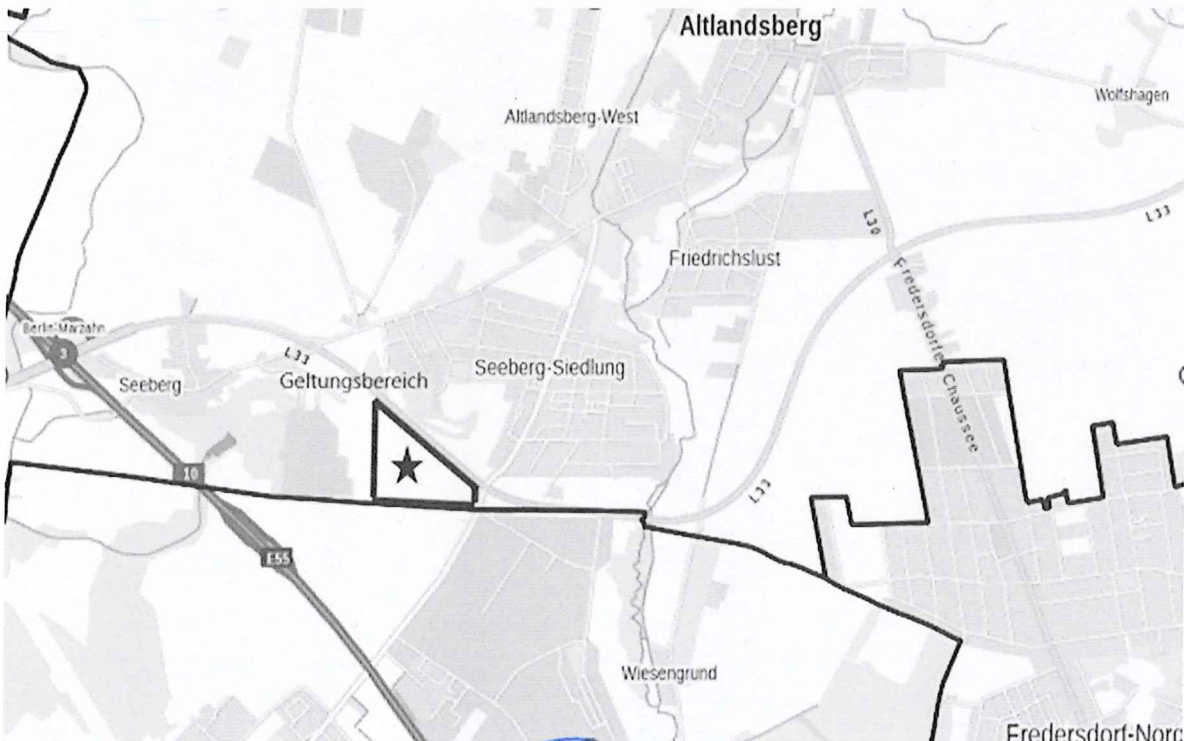
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Altlandsberg hat am 10.04.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans „Batteriespeicher süd-westlich der L 33“ der Stadt Altlandsberg im Ortsteil Altlandsberg beschlossen (Beschluss-Nr. 0154/25-SVV).

Das Plangebiet befindet sich zwischen der Landstraße 33, der Neuenhagener Chaussee und der Autobahn 10. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke der Gemarkung Altlandsberg: Flur 21, Flurstück 1524 und Flur 22, Flurstück 224.

Ziel des Bebauungsplans ist die Errichtung und der Betrieb eines Batteriespeichers in unmittelbarer Nähe zum Umspannwerk Neuenhagen. Der Batteriespeicher wird laut derzeitigen Planungen mittels eines Projektumspannwerks direkt an die vom Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz betriebene 110 kV-Sammelschiene angeschlossen. Der geplante Batteriespeicher wird nach derzeitigem Stand eine Leistung von 100 MW und eine Kapazität von 200 MWh haben.

Für den Batteriespeicher inklusive der Nebenanlagen wird eine Fläche von 1,5 bis 2 ha benötigt. Die Erschließung des Standorts ist über die östlich angrenzend verlaufende Altlandsberger Chaussee vorgesehen. Hierzu soll eine bereits bestehende Grundstückszuwegung ausgebaut werden.

Lage des Geltungsbereiches Bebauungsplans „Batteriespeicher süd-westlich der L 33“ (unmaßstäblich):



Altlandsberg, den 11.04.2025




Michael Töpfer
Bürgermeister

*kek 11.4.25
TDS 11.4.25*